

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
in der Remise in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 30.05.2023

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführer: Andreas Mittermaier

Anwesend sind Dr. Ludwig Kamhuber
Dr. Sebastian Heimpl
Hilge Adrian
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kifinger Franz
Seidinger Kathrin
Preintner Gerhard
Rauscher Markus
Schreiber Werner
Schmidinger Christian
Voglmaier Anton

Abwesend: Fischer Andreas entschuldigt
Kirmeier Ernst entschuldigt
Pickart Claudia entschuldigt
Lehmann Anette entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:
Kämmer Alfred Mittermaier zu TOP 4

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

<u>Öffentlicher Teil</u>	Beginn 19:00			
1	Genehmigung der Tagesordnung			
2	Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2023			
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung			
4	Jahresrechnungen 2019-2021			
	a) Feststellung der Rechnungsergebnisse			
	b) Entlastung der Jahresrechnungen			
5	Bauanträge, zur Beratung und Beschlussfassung			
	a) Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung am bestehenden Nebengebäude sowie zur Errichtung einer Freischankfläche, Schaching 5			
	b) Bauvoranfrage zur Errichtung von Einfriedungen in der Pfarrer-Hamberger-Straße			
6	Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn, zur Beratung und Beschlussfassung			
	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet“ für den Bereich Untersbergstraße 3, Flurnummer 1908/45, Gemarkung Guttenburg; Einstellung des Bauleitplanverfahrens			
7	Kindertageseinrichtungen; Defizitausgleich 2022			
	a) Familienbrücke St. Severin			
	b) Kraiburger Römerzwergerl e. V.			
8	Sonderförderprogram nach RZWAS 2021; Bereitstellung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens			
9	Kraiburger Sommernacht			
10	Bekanntgaben			
11	Anfragen			

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayernbox zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- **aus Sitzung 07.03.2023:**
 - Vergabe von Straßenbauarbeiten an Fa. Schwarzenbeck
 - Brandach Abzweigung Esling

- Reith
- Grünberg
- Parkplatz Friedhof

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach der Grundschule zum Preis von 81.238. netto durch die Fa. Rauscher

➤ **aus Sitzung vom 11.04.2023:**

- Der Marktgemeinderat bewilligt die Auszahlung des Rechnungsbetrages über 25.342,69 € an die Stadt Waldkraiburg für die anteiligen Investitionskosten für die Kläranlage Waldkraiburg.
- Marktgemeinderat nimmt das Angebot der Firma Rojak Maschinenputz GmbH, 8.800,51 €, netto, für Putzarbeiten im Rathaus/ Raum der ehemaligen Registratur, an.

TOP 4 Jahresrechnungen 2019 – 2021

Jahresrechnung 2019

a) Feststellung des Rechnungsergebnisses

3. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09.03.2023 geprüfte Jahresrechnung 2019, nachdem die Niederschrift über diese Prüfung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wurde, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehenden Abschlusszahlen festgestellt wird.

**Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:
(Markt Kraiburg a. Inn)**

I. Feststellung des Soll-Ergebnisses

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Summe Soll-Einnahmen	7.266.159,31	2.740.536,84	10.006.696,15
+ Neue Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.266.159,31	2.740.536,84	10.006.696,15

Ausgabenseite	*1	*2	*2
Summe Soll-Ausgaben	7.266.159,31	2.740.536,84	10.006.696,15
+ Neue Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.266.159,31	2.740.536,84	10.006.696,15

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		1.220.904,50	
*2. Darin enthalten: Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.604.202,63	

II. Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	7.245.870,64	2.738.841,25	9.984.711,89
Ist-Ausgaben	7.340.281,27	2.742.574,52	8.931.605,50
Ist-Überschuß / Ist-Fehlbetrag	-94.410,63	-3.733,27	-98.143,90

Rücklagenübersicht

Art	Allgemeine Rücklage
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.692.588,22
+ Zuführungen	1.604.202,63
./. Entnahmen	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	4.296.790,85

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2019

4. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Entlastung zur Jahresrechnung 2019, nachdem diese festgestellt wurde, nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Jahresrechnung 2020

a) Feststellung des Rechnungsergebnisses

5. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vom Rechnungsprüfungs-ausschuss am 23.03.2023 geprüfte Jahresrechnung 2020, nachdem die Niederschrift über diese Prüfung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wurde, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehenden Abschlusszahlen festgestellt wird.

I. Feststellung des Soll-Ergebnisses

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Summe Soll-Einnahmen	7.181.366,94	1.588.600,49	8.769.967,43
+ Neue Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.181.366,94	1.588.600,49	8.769.967,43

Ausgabenseite	*1	*2	*2
Summe Soll-Ausgaben	7.181.366,94	1.588.600,49	8.769.967,43
+ Neue Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.181.366,94	1.588.600,49	8.769.967,43

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen

./. Bereinigte Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00
(Fehlbetrag)			

*1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.208.515,80

*2. Darin enthalten: Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 798.129,81

KommHV

II. Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	7.224.233,16	1.592.333,76	8.816.566,92
Ist-Ausgaben	7.275.777,57	1.592.333,76	8.868.111,33
Ist-Überschuß / Ist-Fehlbetrag	-51.544,41	0,00	-51.544,41

Rücklagenübersicht

Art	Allgemeine Rücklage
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	4.296.790,85
+ Zuführungen	798.129,81
./. Entnahmen	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	5.094.920,66

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2020

6. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Entlastung zur Jahresrechnung 2020, nachdem diese festgestellt wurde, nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Jahresrechnung 2021

a) Feststellung des Rechnungsergebnisses

7. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.03.2023 geprüfte Jahresrechnung 2021, nachdem die Niederschrift über diese Prüfung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wurde, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehenden Abschlusszahlen festgestellt wird.

**Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:
(Markt Kraiburg a. Inn)**

I. Feststellung des Soll-Ergebnisses

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Summe Soll-Einnahmen	7.632.811,85	2.700.850,59	10.333.662,44
+ Neue Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.632.811,85	2.700.850,59	10.333.662,44

Ausgabenseite	*1	*2	*2
Summe Soll-Ausgaben	7.632.811,85	2.700.850,59	10.333.662,44
+ Neue Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.632.811,85	2.700.850,59	10.333.662,44

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen

./. bereinigte Soll-Ausgaben

(Fehlbetrag)

0,00

0,00

0,00

*1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

782.635,44

*2. Darin enthalten: Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2

KommHV

-1.012.082,59

II. Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	7.435.739,32	2.700.850,59	10.136.589,91
Ist-Ausgaben	7.632.811,85	2.700.850,59	10.333.662,44
Ist-Überschuß / Ist-Fehlbetrag	-197.072,53	0,00	-197.072,53

Rücklagenübersicht

Art	Allgemeine Rücklage
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.094.920,66
+ Zuführungen	0,00
./. Entnahmen	1.012.082,59
Stand am Ende des Haushaltsjahres	4.082.838,07

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2021

8. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Entlastung zur Jahresrechnung 2021, nachdem diese festgestellt wurde, nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Antrag auf Vorbescheid Nutzungsänderung am bestehenden Nebengebäude sowie zur Errichtung einer Freischankfläche, Schaching 5

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Nutzungsänderung am bestehenden Nebengebäude sowie zur Errichtung einer Freischankfläche, Fl.Nr. 772 / 2, Gemarkung Guttenburg, Schaching 5, vor.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

9. Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid auf Nutzungsänderung am bestehenden Nebengebäude sowie zur Errichtung einer Freischankfläche, Fl.Nr. 772 / 2, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Bauvoranfrage zur Errichtung von Einfriedungen in der Pfarrer-Hamberger-Straße

Dem Marktgemeinderat liegt die Anfrage zur Reduzierung des Abstandes von Einfriedungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jettenbacher Straße“, vor.
Drei Anlieger haben hierfür eine gemeinsame Anfrage gestellt.

Angefragt ist den, gemäß Punkt 3.4.4, vorgeschriebenen Abstand von Einfriedungen, zwischen Einfriedung und Straßenkante, von 1,0 m auf 0,5 m zu reduzieren.
Der Markt Kraiburg a. Inn könnte dies im Rahmen von isolierten Befreiungen zulassen.

10. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die vorliegende Anfrage. Anträge auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Jettenbacher Straße“, zur Errichtung von Einfriedungen mit reduziertem Abstand (bis zu 0,50 m zur Grundstücksgrenze) sind einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 6 Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn, zur Beratung und Beschlussfassung;
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet“ für den Bereich Untersbergstraße 3,
Flurnummer 1908/45, Gemarkung Guttenburg; Einstellung des Bauleitplanverfahrens**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.01.2023, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet" als Satzung beschlossen.

Die 8. Änderung wurde bisher nicht ausgefertigt und bekanntgemacht und ist deshalb nicht rechtskräftig geworden. Aufgrund der Nichtigkeit der Urfassung des Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet" und der Tatsache, dass die 8. Änderung nicht die Voraussetzungen für einen eigenständigen Bebauungsplan erfüllt, ist der Satzungsbeschluss zu widerrufen und das Verfahren einzustellen.

11. Beschluss:

Der Satzungsbeschluss vom 10.01.2023 wird widerrufen. Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet“ für den Bereich Untersbergstraße 3, Flurnummer 1908/45, Gemarkung Guttenburg, wird eingestellt.
Das Planungsziel der 8. Änderung soll in das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet" aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7 Kindertageseinrichtungen; Defizitausgleich 2022

a) Familienbrücke St. Severin

Dem Marktgemeinderat liegt die Betriebskostenabrechnung der Familienbrücke St. Severin vor. Nach vorliegender Abrechnung wurde das Kalenderjahr (= Haushaltsjahr) 2022 mit einem Defizit in Höhe von 85.363,96 € abgeschlossen. Nach der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Kath. Kirchenstiftung und dem Markt Kraiburg a. Inn trägt der Markt Kraiburg 80 % des Defizits, also 68.291,17 €.

12. Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Der gemeindliche Anteil am Defizit in Höhe von 68.291,17 € ist auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Kraiburger Römerzwergerl e. V.

Mit Schreiben vom 10.05.2022 legte die Kindertagesstätte Römerzwergerl die Gewinnermittlung 2022 vor. Demnach ergibt sich ein Defizit in Höhe von 65.264,51 €.

Lt. Defizitvertrag werden 80 % des ungedeckten Betriebsaufwandes jedoch höchstens 20 % des Betriebsaufwandes (Höchstbetrag) als freiwilliger Zuschuss übernommen.

80 % von 65.264,51 € ergeben 52.211,61 €

20 % des ungedeckten Betriebsaufwandes (207.006,26 € ergeben 41.401,25 € (Höchstbetrag)).

Der zu gewährende Zuschuss für das Jahr 2022 beträgt somit **41.401,25 €**.

Am 02.11.2022 wurde bereits eine Defizitvorauszahlung über 35.000,00 € geleistet.

Demnach ergibt sich ein Restbetrag in Höhe von **6.401,25 €**, der noch ausbezahlt ist.

13. Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Der gemeindliche Restanteil am Defizit in Höhe von 6.401,25 € ist auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8. Sonderförderprogramm nach RZWAS 2021; Bereitstellung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens

Es gibt derzeit ein Sonderförderprogramm nach RZWAS 2021 für die Errichtung von max. 2 Trinkbrunnen je Gemeinde.

Die finanziellen Mittel zur Förderung sind aktuell ausgeschöpft. Die Trinkbrunnen können beantragt werden, es ist aber mit einer Wartezeit von mind. 1 Jahr bis zur förderrechtlichen Genehmigung zu rechnen. Ohne diese förderrechtliche Genehmigung darf nicht gebaut werden, da sonst der Anspruch auf die Fördergelder verloren geht.

Planung, Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel sind zuwendungsfähig.

Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld sind nicht zuwendungsfähig.

Trinkbrunnen sind in einer ansprechend gestalteten Form zu und unter den dem aktuellen Stand der Technik genügenden hygienischen Anforderungen, die das Lebensmittel Wasser stellt, auszuführen. Die Nutzung des angebotenen Wassers ist kostenfrei.

In der unmittelbaren Umgebung ist eine Tafel mit Informationen zu Herkunft, Wert und Schutzbedürftigkeit des öffentlichen Leitungswassers anzubringen. Für die Gestaltung der Informationstafel mit den Logos des Wasserversorgers, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie einer angepassten inhaltlichen Botschaft mit einem Hinweis auf die Förderung durch das StMUV sind die gestalterischen Vorgaben der Bewilligungsbehörde zu beachten. Diese Vorgaben werden dem Zuwendungsempfänger auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Trinkbrunnen und Informationstafel sind gemeinsamer Zuwendungsgegenstand. Ein Trinkbrunnen ohne Begleitung durch eine Informationstafel ist nicht zuwendungsfähig.

Der Trinkbrunnen einschließlich der Informationstafel muss nach NBest-WAS 2021 mindestens 12,5 Jahre betrieben und unterhalten werden. Der Zuwendungsempfänger übernimmt Betrieb, Wartung und Reparatur des Trinkbrunnens und der Informationstafel.

Ein Abbau bzw. eine Stilllegung der Anlage in der kalten Jahreszeit, d. h. für längstens sechs Monate im Jahr, ist förderunschädlich.

Die Zuwendung beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 €.

Die Kosten für den Trinkbrunnen liegen bei 6.450 € zzgl. MWST, ohne Montage und Fracht.

Denkbar wäre eine Errichtung des Trinkwasserbrunnens an einer vorhandenen Wasserleitung in der Nähe des Sportplatzes.

Der Marktgemeinderat diskutiert die möglichen Standorte für einen Trinkwasserbrunnen. Laut Vorsitzenden ist am Marktplatz bereits durch den Brunnen eine Art öffentliche Trinkwasserversorgung vorhanden. Es soll geklärt werden, ob für den Brunnen am Marktplatz ein Hinweisschild angebracht werden kann.

14. Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens an einer vorhandenen Wasserleitung in der Nähe des Sportplatzes.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 9 Kraiburger Sommernacht

14. Beschluss

Gemeinderatsmitglied Dr. Heimpl wird als Antragsteller von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nach Art. 49 GO ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinderatsmitglied Dr. Heimpl trägt die Anfrage der CSU und der Jungen Union vor, die Veranstaltung „Kraiburger Sommernacht“ wieder am Marktplatz durchführen zu dürfen. Veranstaltungsdatum wäre der 15.07.2023.

Für die Veranstaltung sind folgende Sperrungen erforderlich:

Ab 12:00 Uhr: Sperrung der Brunngasse, der Parkplätze vor dem Rathaus und der Parkfläche um den Brunnen herum vom Pfarrhof bis zum HardtHaus.

Ab 14:00 Uhr: Sperrung der Langgasse und der Parkplätze vor der Kirche

Geplantes Programm:

Beginn: 18:00 Uhr, Ausschankschluss und Ende der Veranstaltung 02:00 Uhr
Live Musik (Blaskapelle Kraiburg): bis 24:00 Uhr

15. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die geplante Veranstaltung und die hierfür erforderlichen Straßensperrungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10 Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Volksfest von 02. bis 11.06.
- Straßenbaumaßnahmen Linsenbergweg (Zufahrt Friedhof) und Ensfelden werden derzeit durchgeführt

TOP 11 Anfragen

Gemeinderatsmitglied Kifinger

Herr Kifinger gibt das Relegationsspiel der 1. Fußballmannschaft des TV Kraiburg am 04.06.2023 bekannt.

Gemeinderatsmitglied Schreiber

Herr Schreiber gibt folgendes bekannt:

- Derzeit gibt es eine Ausstellung über die bisherige Atommüll-Endlagersuche
- 15.06. findet das Stockschützenturnier in Frauendorf statt.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Andreas Mittermaier
Schriftführer

Vorgelesen und genehmigt am 27.06.2023 mit 12 gegen 0 Stimmen.